

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2007**

A04

4. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
07.12.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Kita-FSJ“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kita-FSJ

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7.12.2023

Die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres erfolgt direkt aus Mitteln des Bundes an die FSJ-Zentralstellen. Daten über die Anzahl junger Menschen, die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr engagieren sowie zu deren Einsatzorten, liegen dem MKJFGFI nicht vor. Es lässt sich daher nicht sagen, wie viele jungen Menschen im FSJ in den rund 10.700 Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden.

Als eine Maßnahme des „Sofortprogramms Kita“ wurde vorgeschlagen, über das FSJ in der Kindertagesbetreuung frühzeitig noch mehr junge Menschen für das Berufsfeld der Erziehungsberufe zu begeistern und damit perspektivisch auch zu gewinnen.

Mit dem im Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2024 hat sich zunächst die Absicht des Bundes gezeigt, die Zuschüsse zu den Freiwilligendiensten von 120,7 Mio. Euro in 2023 auf 96,7 Mio. Euro in 2024 um 24 Millionen Euro (- 20 Prozent) zu senken. Am 17. November 2023 wurde seitens der die Bundesregierung tragenden Fraktionen zwar medial die Rücknahme dieser Kürzungen verkündet, durch das „Haushaltssurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November zum Zweiten Nachtragshaushalts 2021 sowie die Verschiebungen der notwendigen Beratungen im Bundestag gilt die Ausgestaltung des Bundeshaushalts 2024 aber weiterhin als ungesichert.

In welcher Form eine über die bereits durchgeführte gezielte Bewerbung hinausgehende, landesseitige Unterstützung des in der Kita absolvierten FSJ vorgenommen werden kann, ist aktuell auch vor diesem Hintergrund noch in der Prüfung.